

**Ordnung zur Änderung für den internationalen Masterstudiengang
„Transnational Law“ (Hanse Law School)
an der Universität Bremen
und
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen**

vom 24.05.2023

Diese Änderungsordnung wurde von der Universität Bremen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs 6 (Rechtswissenschaft) auf seiner Sitzung am 1. Februar 2023 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68), beschlossen und durch den Rektor der Universität Bremen gemäß § 110 Absatz 2 BremHG genehmigt sowie durch den Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds.GVBl. Nr. 5/2007 S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. Nr. 12/2021 S. 133), am 22. März 2023 beschlossen und vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden Universität Oldenburg) gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5b NHG in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Satz 3 NHG in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Transnational Law“ (Hanse Law School) vom 24. Juli 2020 (Brem.ABl. S. 923) wird wie folgt geändert:

In § 21 wird ein neuer Absatz 5 wie folgt angefügt:

„(5) Die Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang ‚Transnational Law‘ (Hanse Law School) vom 24. Juli 2020 tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen das Studium unter dieser Prüfungsordnung spätestens bis zum 30. September 2024 endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2024 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung der Masterarbeit (inklusive Kolloquium) muss bis zum 8. März 2024 erfolgen, das dazugehörige Kolloquium muss zum 30. September 2024 absolviert sein.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor der Universität Bremen und durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen und in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, 27. März 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen

Genehmigt, Oldenburg, den 16. Mai 2023

Das Präsidium
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg